7. STRAFORDNUNGEN

- I. Allgemeines
- II. Strafen gegen Spieler
- III. Strafen gegen Vereine

|. Allgemeines

- 1. Als Strafen sind von der Sparte Fußball vorgeschrieben:
 - a) Verwarnungen
 - b) Verweise
 - c) Geldstrafen
 - d) Sperre von Spieltagen
 - e) Spielersperren
 - f) Platzsperre
 - g) Vereinssperre
 - h) Aberkennung von Punkten
 - i) Sperre auf Zeit oder Dauer
 - i) Ausschluss auf Zeit und Dauer
 - k) Verhängung eines Platzverbotes für einzelne Personen
 - Aberkennung der Fähigkeiten, auf Zeit oder Dauer ein Amt im Verein, in der Sparte Fußball und im DGS zu bekleiden.
- 2. Geldstrafen müssen innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe des Urteils eingezahlt werden. Bei längerer Zahlungsverweigerung kann die Vereinssperre verhängt werden.
- 3. Strafen dürfen das in der Strafordnung und in der Rechtsordnung angegebene Strafmaß nicht überschreiten.
- 4. In der Berufungsverhandlung können Strafen erniedrigt oder erlassen werden.
- 5. Bewährungsfristen sind zulässig.
- 6. Die Vereine haften für die Geldstrafen ihrer Mitglieder.
- 7. Die Mitglieder haften für die Geldstrafen ihres Vereins.
- 8. Sperre von Spieltagen, Spielersperren, Spielverbote und Platzsperren dürfen nicht in Geldstrafen umgewandelt werden.
- 9. Die Strafordnungen sind nach § 39 und § 40 der Satzung des Deutschen Gehörlosen-Sportverbandes zu befolgen und die Strafen für Spieler und Vereine dürfen grundsätzlich nicht höher sein, als die in der Satzung des DGS vorgeschriebenen Höhen.

II.

Strafen gegen Spieler

1. Teilnahme an Spielen ohne Spielerlaubnis 2 bis 6 Monate Sperre
 Teilnahme an Spielen ohne Genehmigung für oder gegen Vereine, die der Sparte Fußball nicht angeschlossen sind 6 bis 24 Monate Sperre
 Tätlichkeit, auch versuchte Tätlichkeit gegen Schiedsrichter und Schiedsrichter-Assistent 6 bis 24 Monate Sperre und € 30,00 bis € 60,00 Strafe
4a. Beleidigungen, Belästigungen u.a. gegen Gegenspieler, Funktionäre und Zuschauer 1 bis 4 Spieltage Sperre und je nach Schwere des Falles € 10,00 bis € 60,00Strafe
4b. Beleidigungen, Belästigungen u. a. gegen Schiedsrichter bzw. Schiedsrichter-Assistent 3 bis 6 Spieltage Sperre und je nach Schwere des Falls € 30,00 bis € 80,00 Strafe
5. Rohes Spiel gegen Gegenspieler
6. Tätlichkeit gegen Gegenspieler
7. Unsportliches Verhalten auf und nach Verlassen des Spielfeldes 1 bis 2 Spieltage Sperre und € 10,00 bis € 60,00 Strafe
8. Verlassen des Spielfeldes ohne Erlaubnis des Schiedsrichter
9. Spielverweigerung bei Auswahlspielen in unbegründeten Fällen
10. Spielabbruch durch Spieler oder Spielführer 6 Spieltage Sperre sowie Vereinsstrafe gemäß III, 14
11. Teilnahme an Spielen während der eigenen Sperre 4 Spieltage Sperre

III.

Strafen gegen Vereine

1. Spielen gegen Nichtverbandsvereine ohne Genehmigung € 50,00 in Wiederholungsfällen 3 Monate Sperre
2. Spielen in der Sperrzeit ohne Genehmigung oder bei Spielverbot € 50,00
3. Verzicht auf ein Meisterschafts- oder Verbandspokalspielohne Genehmigung (hierzu gehören auch Veranstaltungen, die vom Veranstalter DGS Sparte Fußball durchgeführt werden) € 100,00
sowie evtl. anfallende Kosten für Platzmiete und Schiedsrichter (nach Beleg) Spielwertung gemäß § 21 der SpO
4. Zurücktreten von Meisterschafts- oder Verbandspokalspielen
ohne Genehmigung
5. Nichtausfüllen oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichtsbogens von verlangten Meldungen, Angaben, Berichten u.s.w € 15,00
6. Fehlen eines Spielerpasses bei Spielen gleich welcher Art (bei Turnieren s. Abs. 7) € 2,50
7. Fehlen eines Spielerpasses bei Meisterschaften, Turnieren je Pass und Spieltag (nicht wie viel Spiele am Tag) € 5,00
8. Verweigerung der Passkontrolle, Nichtherausgabe eines Spielerpasses oder Namensangabe eines hinausgestellten Spielers bei Spielen gleich welcher Art € 10,00
9. Einsetzen eines gesperrten, disqualifizierten, ausgeschlossenen Spielers
10. Nichtanforderung eines Schiedsrichters zu allen Spielen € 10,00
11. Verhindern der Teilnahme an Auswahlspielen € 50,00
12. Widerrechtliches Vorenthalten des Spielerpasses bei Austritt oder Abmeldung eines Spielers € 50,00
13. Verschulden eines Spielabbruches € 100,00 Spielwertung gemäß § 21 der SpO
14. Veranstaltungen von Wettspielen und Vereinsturnieren ohne Genehmigung

15. Spiele gegen Auslandsmannschaften ohne Genehmigung € 50,0 Im Wiederholungsfalle wird die Genehmigung bis auf weiteres versag
16. Unberechtigter Einsatz eines Jugendlichen in Herrenmannschaft € 25,0 Spielwertung gemäß § 21 der Sp
17. Einsatz eines Spielers ohne Spielerlaubnis und Spielberechtigung für den Verein
18.Spiele gegen disqualifizierte Vereine € 100,0
19.Vernachlässigung der Platzdisziplin und mangelhaften Schutz des Schiedsrichters, der Schiedsrichter-Assistenten oder des Gegners
20. Nachträgliche Änderung im Spielbericht (Urkundenfälschung) € 75,0
21. Verspätetes Einsenden der Spielberichtsbögen und Anforderungen u.a € 10,0
22. Freigabeverweigerung des Spielerpasses ohne Begründung € 100,0
23. Verstöße gegen die Spielordnungen, Anordnungen u.a € 25,0
24. Sportwidriges Betragen der Vereine, deren Spieler und Mitglieder wird stren bestraft. Das Strafmaß richtet sich nach Art und Schwere des Falles. Bei besor ders schweren Vergehen kann auch eine Vereinssperre oder Ausschluss auf Ze oder Dauer aus der Sparte Fußball beantragt werden.
25. Bei Wiederholungsfällen können die Sperren oder Geldstrafen gegen Spieler un Vereine durch die Sportgerichte verdoppelt angesetzt werden.